

II-2437 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1309 II

1991-06-19

A N F R A G E

der Abgeordneten Reichhold, Aumayer
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Förderungsrichtlinien

Förderungsmaßnahmen sollen die land- und forstwirtschaftliche Entwicklung steuern, unterstützen bzw ermöglichen.
Es handelt sich um Ermessensausgaben des Bundes, die zweckgebunden vergeben werden.

Die unterfertigten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

A n f r a g e

- 1) Gibt es Rahmenrichtlinien für Förderungsmaßnahmen, die den rechtlichen Rahmen so bestimmen, daß für Förderungsaktionen im Einzelfall nur der Zweck, der Betrag und die Fristen geregelt werden müssen?
- 2) Warum wurde bisher jede Förderungsmaßnahme mit einer separaten Förderungsrichtlinie, die in etwa dieselben Regelungsinhalte aufwies, geregelt?
- 3) Welche Geltungsdauer haben bzw hatten Förderungsrichtlinien Ihres Ressorts?
- 4) Wer arbeitet(e) die Richtlinien aus, wer legt(e) sie vor, wer approbiert(e) sie?
- 5) Gibt (gab) es Richtlinien, die dem Bundesministerium von Stellen außerhalb des Ressorts vorgelegt und die unverändert approbiert wurden?
- 6) Stamm(t)en solche Entwürfe von Stellen, die im vorgelegten Entwurf als Förderungsstelle oder Förderungshilfsstelle (zB Landwirtschaftskammer, Arbeitsgemeinschaft für) vorgesehen sind?
- 7) Werden die Richtlinien im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft von einer Stelle zentral ausgearbeitet, oder ist die Ausarbeitung der Richtlinien der jeweiligen Fachabteilung übertragen?

-2-

- 8) Werden die Förderungsrichtlinien im Bundesministerium zentral erfaßt oder dezentral in jeder Fachsektion/-abteilung gesammelt ?
- 9) Wie viele Förderungsrichtlinien wurden seit 1987 pro Jahr erlassen ?
- 10) Auf welche Förderungssparten entfallen diese Richtlinien ?
- 11) Wieviele Förderungsmittel entfallen auf die einzelnen Förderungsmaßnahmen/-aktionen ?
- 12) Entsprechen die einzelnen Förderungsrichtlinien einem Gesamtförderungskonzept oder werden sie ad hoc aus einem äußeren Anlaß erlassen ?
- 13) Werden Förderungsrichtlinien so rechtzeitig erlassen, daß der Landwirt rechtzeitig betrieblich disponieren kann ?
- 14) Gibt es Förderungsrichtlinien, die trotz allgemeiner Formulierung nur von einer oder einer geringen Anzahl von Großgenossenschaften in Anspruch genommen werden können ?
- 15) Gibt es solche Richtlinien im Bereich der Weinwirtschaft ?
- 16) Gibt es derzeit Förderungsrichtlinien, die als "Förderungsaktionen" landwirtschaftliche Steuerungsziele verfolgen, die einander inhaltlich ausschließen oder in ihrer Wirkung abschwächen?
- 17) Gibt es einander ausschließende oder einander abschwächende Förderungsaktionen auf Bundes-oder Landesebene, bzw bei sonstigen Förderungen ?
- 18) Werden Förderungsaktionen des Bundesministeriums für Land-und Forstwirtschaft auf derartige Behinderungs-bzw Ausschlußwirkungen im eigenen bzw externen Bereich untersucht, bevor die jeweilige Förderungsrichtlinie erlassen wird ?